

Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Philosophisches Seminar  
Seminar: Michel Foucault, Überwachen und Strafen, WS 2002/2003  
Seminarleiter: Eberhard Braun

## Foucaults Begriff der Macht

vorgelegt von:  
Eva Gottwald

Studium der  
Politikwissenschaft (HF)  
und Philosophie (HF)  
3. Fachsemester

Kontakt:  
emma-lu@gmx.de

Foucaults Begriff der Macht

Im Jahr 1982 verfasst Michel Foucault einen Aufsatz unter dem Titel „Wie wird Macht ausgeübt?“ und er stellt gleich zu Beginn heraus: „Wenn ich der Frage nach dem *Wie* einen gewissen vorläufigen Vorzug zubillige, so nicht, weil ich die Frage nach dem *Was* und dem *Warum* ausschalten will, sondern weil [...] ich erkennen will, ob es legitim ist, sich eine MACHT vorzustellen, die ein *Was*, ein *Warum*, ein *Wie* in sich vereinigt. Schroff gesagt, führt gerade der Beginn der Analyse mit dem *Wie* zu dem Verdacht, daß *die* MACHT nicht existiert; jedenfalls führt es zu der Frage, welche bestimmbareren Inhalte denn gemeint sein sollen, wenn man diesen majestätischen, globalen und substantivierenden Begriff verwendet. Dahinter steht der Verdacht, daß man ein Ensemble sehr komplexer Realitäten verpasst, wenn man ewig um die Doppelfrage: Was ist MACHT? Woher kommt die MACHT? herumschleicht. Die kleine, platte und empirische, gewissermaßen als Spähtrupp vorgeschickte Frage: Wie spielt sich das ab? hat nicht die Funktion, eine „Metaphysik“ oder eine „Ontologie“ der Macht einzuschmuggeln, sondern dient dazu, eine kritische Untersuchung der Machtthematik anzugehen“<sup>1</sup>.

Diese Herangehensweise an den Begriff der Macht scheint auch für das Werk „Überwachen und Strafen“ sinnvoll zu sein. Gleich klar herausstellen sollte man dabei aber, dass bei einer Analyse des *Wie* der Macht nicht *eine Macht*, sondern *Machtverhältnisse* Gegenstand sein müssen<sup>2</sup>. Diesen Begriff der Machtverhältnisse möchte Foucault von dem der „Fähigkeit“, auch einer Art Macht, welche nach ihm aber vor allem auf Fertigkeiten beruht, abgegrenzt wissen. Das, was nach Foucault ein Machtverhältnis definiert, ist eine Handlungsweise, die auf das Handeln anderer wirkt. Dieses ist nochmals von *Kommunikationsbeziehungen* zu unterscheiden, welche Informationen mittels eines Zeichensystems oder einer Sprache vermitteln und damit natürlich gewissermaßen auch auf Menschen *einwirken*. Um diese Triade Fähigkeiten-Kommunikation-Macht kurz am Beispiel der Schule zu verdeutlichen: Die Tätigkeit, welche den Erwerb von *Fähigkeiten* sichert, entfaltet sich sowohl durch geregelte *Kommunikation* (Unterrichtsstunden, Ermahnungen, Fragen und Antworten) als auch durch verschiedene *Machtverfahren* (Belohnung und Bestrafung, Abschließung, Überwachung, Hierarchienpyramide). Alle drei sind von einander zu unterscheiden, ihr Zusammenwirken aber zu berücksichtigen. Schließlich stellt Foucault noch deutlich heraus, dass Machtverhältnisse Gewalt und Konsens zwar nicht ausschließen, beides aber nicht ihre Wesensmerkmale sind. Machtausübung in seinem Sinn ist, wie oben bereits angedeutet, „ein Ensemble von Handlungen in Hinsicht auf mögliche Handlungen“<sup>3</sup>. Möglich, da Foucault davon ausgeht,

<sup>1</sup> M. Foucault, *Wie wird Macht ausgeübt?*, S.29/30

<sup>2</sup> Op. cit., S.34

<sup>3</sup> Op. cit., S.36

dass im Kern der Machtverhältnisse das *Aufbegehren* enthalten ist. Macht könne man nämlich nur auf ein „freies“ Individuum ausüben, und unter „frei“ versteht Foucault, dass man mehrere Möglichkeiten hat, sich zu verhalten. Sei die Handlung eines Individuums dagegen bereits determiniert, so spricht er von einem Zwangsverhältnis. Auf ein „freies Individuum“ wirken also genau dann Machtverhältnisse, wenn sein Feld eventuellen Handelns von jemandem strukturiert / regiert wird. Übersehen sollte man dabei nicht, dass in jedem Machtverhältnis aufgrund der Freiheit auch der Widerstand und die eventuelle Umkehrung vorhanden sind.

Stellt man sich nun die Frage, wie die Machtverhältnisse in „Überwachen und Strafen“ zu analysieren sind, so hält uns Foucault sogar eine gewisse Anleitung bereit. Fünf Punkte hat man demnach „abzuarbeiten“, um sich die Machtverhältnisse zu einer konkreten Zeit und an einem konkreten Ort vor Augen zu führen. Als erstes gilt es, dass „System der Differenzierungen“ ausfindig zu machen. Jedes Machtverhältnis nämlich bringe Unterschiede mit sich, welche sowohl seine Bedingungen als auch seine Wirkungen sind. Als zweites widme man sich den Typen von Zielen, welche eben von denjenigen verfolgt werden, die auf das Handeln anderer wirken. Drittens untersuche man die Instrumente, derer sie sich bedienen, um die Ziele zu verwirklichen, viertens die Formen der Institutionalisierung und fünftens den Grad der Rationalisierung. Letzterer betrifft vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis; der Einsatz von Machtverhältnissen könne nämlich *mehr* oder *weniger* ausgefeilt sein<sup>4</sup>. Diese Punkte sollen im Folgenden an den drei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konkurrierenden Strafsystemen abgehandelt werden. Eines dieser Systeme stellt das bis dahin praktizierte dar, das zweite ist die Idee gewisser Reformer, und das dritte verkörpert dasjenige Strafsystem, welches sich letztendlich bis heute durchgesetzt hat.

Konkret handelt es sich als erstes um die Bestrafungsmethode im Ancien Régime. Die *Differenzierungen* in diesem System werden bereits deutlich, wenn man sich den Begriff des Souveräns bzw. der Souveränität vor Augen hält. Letztere ist die rechtliche Unabhängigkeit, z.B. einer Person in der Ausübung der Staatsgewalt im Inneren des Staates. Somit ist eine absolute Asymmetrie zwischen Volk und König gegeben, gerade was Rechte und Pflichten betrifft. Verletzt jemand die Souveränität des Herrschers, indem er ein Verbrechen begeht, so verfolgt der Souverän folgende *Ziele*: Es geht ihm einerseits um die Wiederherstellung seiner Souveränität und um die Widerspiegelung des Verbrechens in der Bestrafung, andererseits aber auch um die Verhinderung weiterer Verbrechen. Alles drei wird bewerkstelligt, indem der Souverän öffentlich am Körper des

---

<sup>4</sup> Op. cit., S.41/42

Verbrechers „ein Feuerwerk seiner Macht abbrennt“ (S.64). Das grausame Zurichten des Körpers endet dann oft erst nach langen Qualen in seiner physischen Vernichtung. Wie bereits bei den Mitteln angedeutet, waren die *Institutionen*, in denen die Bestrafungen stattfanden, meist irgendwelche öffentlichen Plätze. Was den Grad der *Rationalisierung* betrifft, so muss man wohl von einem sehr niedrigen sprechen. Zwar war der Abschreckungseffekt bei so grausigen Strafpraktiken sicher nicht gering, dennoch muss man natürlich festhalten, dass eine genaue Überwachung der Bevölkerung kaum möglich war – daher viele „Vergehen“ unbestraft blieben.

Foucault selber fasst die Wirkungen der Macht in Bezug auf das Ancien Régime folgendermaßen zusammen: „Die Strafriten waren Funktionen einer Macht, die nicht nur keinen Hehl daraus macht, sich unmittelbar an den *Körpern auszulassen*, sondern sich an ihren physischen Manifestationen auch noch *begeistert und steigert*, die als *bewaffnete Gewalt* auftritt und den *Krieg* nicht völlig hinter sich gelassen hat; einer Macht, die *Regeln und Pflichten als persönliche Bindungen* gelten lässt, deren Bruch eine Beleidigung darstellt und nach *Rächung* verlangt; einer Macht, für die der *Ungehorsam ein Akt der Feindseligkeit*, ja der Rebellion und letztendlich des Bürgerkriegs ist; einer Macht, die *nicht nachzuweisen* hat, warum sie ihre Gesetze anwendet, sondern die ihren Feinden beweist, welche Entfesselung von Gewalt sie bedroht, einer Macht, die mangels einer lückenlosen Überwachung ihre Bekräftigung *in aufsehenerregenden Kundmachungen* sucht; einer Macht, die aus den rituellen Ausbrüchen ihrer Übermacht neue Kraft schöpft“ (S.74/75).

Nun zu den Reformern. Sie betrachten das Verbrechen als einen Vertragsbruch, einen Angriff auf die gesamte Gesellschaft, weshalb konsequenterweise in der Bestrafung auch die ganze Gesellschaft, einschließlich des Bestraften, anwesend sein muss. Doch das ist eindeutig ein sehr ungleicher Kampf (alle gegen einen und der eine noch gegen sich selbst), Übermacht und Untermacht sind dadurch keineswegs beseitigt – es handelt sich hingegen um eine fast noch schrecklichere Übermacht als zu Zeiten des Souveräns. Dieser müsse man „ein Prinzip der Mäßigung“ (S.115) entgegensetzen. Deshalb lautet nun der reformerische Gedanke, dass nicht mehr der Souverän, sondern die Gesetze selber in der Strafe gegenwärtig sein sollen. Es zeigt sich also, dass eine *Differenzierung* zwischen Verbrecher und Gesellschaft stattfindet, die so gering wie möglich auszufallen hat. *Ziel* der Macht ist es nicht, den *Feind* zu besiegen, zu vernichten, auszuschließen, sondern ein *Rechtssubjekt* wieder herzustellen, einzubürgern, einzuschließen, so dass am Ende der Verbrecher wieder ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft ist. Gleichzeitig sollen, wie im Ancien Régime, künftige Straftaten so weit wie möglich verhindert werden. Den Weg

zum Erreichen des ersten Ziels stellt die *Besserung* dar. Die Idee der Reformer dabei ist, die Leidenschaft, welche zum Verbrechen geführt hat, empfindlich zu treffen: Arbeit als „Rezept“ gegen Faulheit, Freiheitsentzug gegen „Freiheitsberaubung“ etc. Damit ist die Strafe sowohl auf die Zukunft gerichtet als auch individualisiert. Was die übrige Gesellschaft, und damit das zweite Ziel, betrifft, so ist zwischen Vergehen und Bestrafung ein „absoluter“ Zusammenhang herzustellen. Wird ein Vergehen begangen, so soll durch unmittelbare und eindeutige Bestrafung, durch das Setzen eines *Zeichens*, eben dieser „absolute“ Zusammenhang demonstriert werden. Auf diese Weise werden die Gesetze in ihren Berechnungen perfekt und in den *Vorstellungen* eines jeden Bürgers fest verwurzelt. *Institutionen* bzw. Orte, wo diese Art von Bestrafung stattfindet, müssen zwar nicht unbedingt für alle sichtbar sein – wichtig ist vor allem, dass die Bestrafung in den Vorstellungen präsent ist. Nach Foucault ist „die Unterwerfung der Körper durch die Kontrolle der Ideen“ und Vorstellungen wirksamer „als die rituelle Anatomie der Martern“ (S.131). Der Machtaufwand des Souveräns war relativ aufwendig, hier geht es dagegen um subtile, wirksame, sparsame Gewalten; und Foucault zitiert Servan: „Wenn ihr so die Kette der Ideen in den Köpfen eurer Mitbürger gespannt habt, könnt ihr euch rühmen, sie zu führen und ihre Herren zu sein. Ein schwachsinniger Despot kann Sklaven mit eisernen Ketten zwingen; ein wahrer Politiker jedoch bindet sie viel fester durch die Kette ihrer eigenen Ideen“ (S.131). Die Rationalisierung ist hier also, im Vergleich zum Ancien Régime, in höherem Maße ausgeprägt.

Interessanterweise geht es den Reformern nicht um eine „Kritik an der Macht“, sondern vielmehr um eine Kritik an der „fehlerhafte[n] Ökonomie der Macht“ (S.101). Ökonomie muss hier wohl im Sinne von „Einsatz“ oder „Verteilung“ verstanden werden, was auch zu folgendem Zitat passt: „Die Lähmung der Justiz ist weniger auf eine Schwäche als auf eine falsche Verteilung der Macht zurückzuführen: auf ihre Konzentrierung an mehreren Stellen und den daraus resultierenden Konflikten“. „Zuviel Macht liegt bei den unteren Instanzen [...]. Zuviel Macht liegt bei der Anklage [...]. Zuviel Macht liegt bei den Richtern [...]. Zuviel Macht ist den „Leuten des Königs“ zugestanden [...]. Zuviel Macht wird schließlich vom König ausgeübt“ (S.101), so lautet das Urteil der Reformer. Ist das ein Widerspruch zum vorher Gesagten, dass nämlich alle Macht in der Person des Souveräns verkörpert ist?! Foucault löst das Problem, indem er postuliert, dass hinter all dem „zuviel“ an Macht vor allem die monarchische Übermacht steht, welche die anderen Formen hervorruft. Das Problem liegt aus reformerischer Sicht offenbar darin, dass die monarchische Souveränität, als Übermacht, eine „in die Augen springende, schrankenlose, persönliche, regellose und unstete Macht“, ist, wohingegen den Untertanen, als „Untermacht“, ein Raum für „stetige Gesetzeswidrigkeiten offen“ steht (S.111). Deshalb geht es in der Strafreform darum,

sowohl einen erfolgreichen Kampf gegen die eine als auch die andere Ausprägung von Macht zu führen. Ihr Vorschlag: Die Macht soll „in homogenen Kreisläufen [...], die den Gesellschaftskörper überall gleichmäßig durchdringen“ (S.102), verteilt sein.

Kommen wir schließlich zum dritten Strafsystem, welches in diesem Zusammenhang wohl das bedeutsamste, da heute noch existierende, darstellt. Gleich zu Beginn ist herauszustellen, dass in diesem System zwischen Normenverstößen und Gesetzwidrigkeiten differenziert werden sollte. Denn es wird sich zeigen, dass sich beide insofern unterscheiden, als unterschiedliche Institutionen für sie zuständig sind, die sich in gewisser Hinsicht bezüglich ihrer Ziele voneinander absetzen, vor allem aber in der Wahl der Instrumente. Insofern wird im Folgenden auch getrennt auf sie eingegangen.

Normenverstöße – welches sind die *Ziele*, wenn jene sich ereignen? Die Antwort scheint auf den ersten Blick nahe zu liegen: Es gilt, die „Anormalen“ der Norm anzupassen und gleichzeitig weitere Normenverstöße zu verhindern. Doch welches Ziel liegt diesem Ziel zugrunde? Welchen Nutzen haben „normale“ oder besser gesagt „normierte“ Individuen? Man muss tatsächlich von „Normierungen“ sprechen, da Foucault mit der Norm nicht einfach den Durchschnittsbürger meint, sondern eine ganz spezifische körperliche „Dressur“. Die *Gesetzesbefolgung* hat gemäß den Reformern ihren Sinn in der Ordnung der Gesellschaft – und die Norm? Ihr „Sinn“ liegt nach Foucault darin, „die Gesellschaftskräfte zu steigern – die Produktion zu erhöhen, die Wirtschaft zu entwickeln, die Bildung auszudehnen, das Niveau der öffentlichen Moral zu heben; zu Wachstum und Mehrung beizutragen“ (S.267). Wie aber wird die dafür erforderliche „Normierung“ erreicht, welche *Mittel* eingesetzt? An dieser Stelle gilt es, die Techniken der Körperkontrolle zu betrachten. Darunter fallen das „Tableau“, das „Manöver“, die „Übung“ und die „Taktik“. Erstere, das „Tableau“, ist sozusagen eine räumliche Verteilung, wobei den Körpern ganz bestimmte reale und ideale Plätze zugewiesen werden. Ein Beispiel ist Fabrik, in der jeder an seinem Arbeitsplatz einen spezifischen Arbeitsschritt durchzuführen hat. Die zweite Technik, das „Manöver“, ist eine spezielle Codierung des Körpers, wobei z.B. Tätigkeiten zeitlich durchgearbeitet werden. Dies ist u.a. beim militärischen Marschieren oder der Handhabung einer Waffe der Fall. In der „Übung“, der Verknüpfung von Zeit und individueller Tätigkeit, organisiert man die Lebensentwicklung des Körpers; so zum Beispiel in der Schule, wo man erst dann in die nächst höhere Klasse versetzt wird, wenn man Prüfungen bestanden hat. Schließlich kann man mithilfe dieser drei Techniken Apparate bauen, bei denen es darum geht, aus der Wirkung vieler Individuen zusammen mehr zu machen als aus der Summe der einzelnen bzw. um eine Produktivkraft, „die leistungsfähiger ist als die sie konstituierenden Elementarkräfte“ (S.211) Als Beispiel kann

hier das Militär herhalten, bei dem speziell formierte, codierte und geübte Soldaten zusammen einen einzigen schlagkräftigen Körper bilden. Dies bezeichnet Foucault als „Taktik“. Das Vorgehen bei diesen vier Techniken der Körperkontrolle fasst U. Raulf folgendermaßen zusammen: Die Körper scheinen nicht mehr – wie zuvor im Ancien Régime – „äußerlich von der Macht affiziert [zu] werden, von einer Macht etwa, die auf ihnen ihre Markierungen niederlegt, sondern [nun ergibt es sich,] daß die disziplinierende Macht die Körper restlos zerlegt und nach den Prinzipien der Erkennbarkeit, Nützlichkeit und Kontrollierbarkeit wieder zusammensetzt. Es gibt dabei, und das ist entscheidend, keinerlei natürliche Grenze – etwa in Form eines „Widerstandes unserer Natur“<sup>5</sup>.

Zurück zum Beginn dieses Abschnitts des dritten Strafsystems. Dort hielten wir als weiteres Ziel die „Normalisierung“ des Anormalen und das Verbleiben der „Normalen“ im „Normalen“ fest. Welche Mittel stehen für diese Zwecke zur Verfügung? Es sind dies die von Foucault bestimmten drei Machtinstrumente: die *hierarchisierte Überwachung*, die *normierende Sanktion* und die *Prüfung*, wobei die Überwachungen und Prüfungen wohl so manche „Anormalität“ verhindern bzw. aufdecken, die Sanktion dagegen den „Anormalen“ zu normen, normieren, normalisieren versucht. Idealmodell der Überwachung ist das Panopticon: „Sein Prinzip ist bekannt: an der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, [...] [jede] Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen [...]. Es genügt demnach, einen [einzig] Aufseher im Turm aufzustellen“ (S.256). Dazu kommen die Jalousien, welche „an den Fenstern des zentralen Überwachungssaales vorgesehen“ sind, so dass sich folgende Situation ergibt: „im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralturm sieht man alles, ohne je gesehen zu werden“ (S.259).

Bei den normierenden Sanktionen werden „[n]eben den Strafmitteln, die direkt der Justiz entliehen sind (Geldbuße, Peitsche, Karzer)“ Bestrafungen bevorzugt, „die in den Bereich des *Übens*, des intensivierten, vervielfachten, wiederholten Lernens fallen“ (S.232). Hat man beispielsweise in der Schule nicht schön genug geschrieben, so muss man ein Vielfaches von dem eigentlichen Text zu Hause wiederholt schön schreiben; und damit ist die Strafe „zu einem Gutteil mit der Verpflichtung selbst identisch“. „Richten ist Abrichten“ (S.232).

Bestraft wird auch, indem man das von der Norm abweichende Individuum einen oder mehrere „Ränge“ zurücksetzt („Die Disziplin belohnt durch Beförderungen, durch die Verleihung von Rängen und Plätzen; sie bestraft durch Zurücksetzungen. Der Rang selber gilt als Belohnung oder Bestrafung“ (S.234)), so dass der Bestrafte sich seine alte Position

---

<sup>5</sup> U.Raulf, S.46

durch intensives Üben wieder erarbeiten muss. Als Beispiel wäre hier ein Kind zu nennen, das in der Schule sitzen bleibt – auf demselben „Rang“, in derselben „Klasse“ wie zuvor muss es nun üben, üben, üben bis es den Anforderungen der nächsten Stufe entspricht. Es zeigt sich, dass die wesentliche Aufgabe der Disziplinarstrafe die Korrektur bzw. die Dressur ist (S.232). So viel zu den Zielen und Mitteln in Bezug auf Normen/Normenverstöße. Festzuhalten ist an dieser Stelle lediglich noch, dass die dargestellten Mittel (Techniken der Körperkontrolle und Machtinstrumente) zusammen den Begriff der Disziplinen ausmachen, welchen Foucault so oft verwendet. Gelegentlich definiert er ihn als einen „Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben“ (S.276f.), gelegentlich als „Methoden, welche die peinliche *Kontrolle der Körpertätigkeiten* und die dauerhafte *Unterwerfung ihrer Kräfte* ermöglichen und sie *gelehrig/nützlich machen*“ (S.175). Diese Disziplinen können nach Foucault „von „spezialisierten“ Institutionen (Strafanstalten oder Besserungshäuser des 19.Jahrhunderts) eingesetzt werden; oder von Institutionen, die sich ihrer zur Erreichung ganz bestimmter Ziele bedienen (Erziehungsheime, Spitäler); oder auch von vorgegebenen Institutionen, die ihre inneren Machtmechanismen damit verstärken oder verändern“. (An dieser Stelle merkt Foucault an, dass eines Tages zu zeigen sei, „wie sich die innerfamiliären Beziehungen, vor allem in der Zelle Eltern/Kinder, „diszipliniert“ haben, indem sie seit dem klassischen Zeitalter äußere Modelle [schulische, militärische, ärztliche etc] übernommen haben“.) Schließlich werden die Disziplinen auch von Verwaltungs- und Staatsapparaten eingesetzt, wobei letztere „nicht ausschließlich, aber wesentlich die Aufgabe haben, die Disziplin in einer ganzen Gesellschaft durchzusetzen (Polizei)“ (S.277). Kurz: Die Disziplinen finden in den verschiedensten Institutionen der Gesellschaft ihre Verwendung und oftmals „schießen“ sie über ihre eigentliche „Klientel“, ihren eigentlichen Einzugsbereich, hinaus. So werden in der Schule indirekt die Eltern, im Krankenhaus indirekt die gesamte Bevölkerung mit überprüft (S.271f.). Dieses ganze System ist äußerst ökonomisch gestaltet; das Panopticon, welches sich problemlos in die verschiedensten Funktionen integrieren lässt (Erziehung, Heilung, Produktion, Bestrafung) und deren Wirkung automatisch steigert, bedarf eines äußerst geringen/rationellen Einsatzes von Material, Personal und Zeit (S.265). Die Wirkung dagegen ist enorm: am Ende steht das dressierte Individuum.

Kommen wir nun noch zu den Gesetzeswidrigkeiten: Welche *Ziele* ergeben sich hier in Bezug auf die straffälligen Individuen? Seltsamerweise sei das Ziel in den Disziplinargesellschaften nicht die *Besserung* der Individuen, sondern der *Fortbestand* gewisser Gruppen von Straftätern, ihre *Rückfälligkeit*, die Umwandlung des Gelegenheits- in einen *Gewohnheitstäter*, die Organisation eines geschlossenen *Delinquentenmilieus*.



Dahinter verbergen sich drei weitere Ziele: Erstens möchte man von gewissen Gesetzwidrigkeiten ablenken, zweitens Kontrolle über bestimmte politische Bewegungen ausüben und drittens enorme Gewinne aus bestimmten Milieus abschöpfen<sup>6</sup>. Was geschieht? Die Gefängnisse werden genau so angelegt, dass die Rückfälligkeit und die anderen oben aufgeführten Ziele erreicht werden. Daneben sondert man aus den Gesetzwidrigkeiten, laut Foucault, eine bestimmte Art von Vergehen als Delinquenz aus, welche im Folgenden instrumentalisiert wird, indem man beispielsweise Spitzel anwirbt, um bestimmte politische Oppositionsgruppen zu überwachen. *Institution* ist hier eindeutig das Gefängnis, *Kosten und Nutzen* scheinen in einem guten Verhältnis zueinander zu stehen, denn ansonsten hätte sich diese spezifische Ausprägung wohl schon aufgelöst. Das heißt aber nicht, dass dies nicht noch geschehen könnte. Leicht kann der Nutzen einer produzierten Delinquenz auch in Nachteile umschlagen, so z.B. im Falle ihrer internationalen Organisation und einem direkten Anschließen „an die politischen und ökonomischen Apparate“ (S.394).

Sicher habt ihr bemerkt, dass ich im dritten Strafsystem bisher den ersten der fünf von Foucault vorgeschlagenen Analysepunkte, den der *Differenzierung*, ausließ. *Wer* im Falle der Disziplinargesellschaft über *wen* die Macht ausübt bzw. - um mit meinen einleitenden Worten zu sprechen - *wer* genau das Feld eventuellen Handelns von jemandem strukturiert / regiert, ist aus meiner Sicht nicht ganz eindeutig. Zum einen nämlich benutzt Foucault bei der Darstellung des Panopticons den Ausdruck der „überwachten Überwacher“ und stellt in diesem Zusammenhang klar heraus: „Und ist es nicht der Direktor, der inmitten dieser architektonischen Anlage *eingeschlossen* ist, mit ihr auf Gedeih und Verderb verbunden? Der unfähige Arzt, der die Ansteckung nicht unterbunden hat, der ungeschickte Gefängnis- oder Fabrikdirektor – sie werden die ersten Opfer der Epidemie oder der Revolte sein“ (S.262/263). Ist es somit nicht quasi garantiert, dass diese „Überwacher“ ihre Aufgabe perfekt ausführen?! – was ja bedeutet, dass ihr eigenes Handeln durch den Apparat strukturiert wird und nicht durch irgendeine Person. Sobald es dann aber um das Gefängnis geht, postuliert „derselbe“ Foucault: „Als gebändigte Gesetzwidrigkeit ist die Delinquenz ein Agent im Dienste der Gesetzwidrigkeit der *herrschenden Gruppen*“ (S.360). Liegt also ein Widerspruch vor oder wie sind die beiden Aussagen miteinander in Verbindung zu bringen?

Zu guter letzt möchte ich noch eine Verbindung zwischen meinen einleitenden Worten und dem Hauptteil herstellen und schließlich versuchen, Foucaults Begriff der Macht noch ein wenig zu konkretisieren. Die eingangs erwähnte Triade „Fähigkeiten-Kommunikation-

---

<sup>6</sup> U.Raulf, S.135f.

Macht“ scheint sich bei der Analyse von Machtverhältnissen tatsächlich als hilfreich zu erweisen. Während im Ancien Régime der *Machtkomponente* (Einwirken auf Menschen durch Menschen, Herrschaft, Zwangsmittel, Ungleichheit) ein eindeutiges Übergewicht beschieden war - ich erinnere an den gemarterten Körper -, kam dieses „Privileg“ in den Ideen der Reformer der *Kommunikation* zu –man denke an die manipulierten Vorstellungen der Seele. In den Disziplingesellschaften handelt es sich hingegen um eine ausgefeilte Mischung dieser drei: So besteht „in den Kloster- und Gefängnis-Disziplinen“ ein „Vorrang der *Macht- und Gehorsamsverhältnisse*“<sup>7</sup>, wohingegen in den Fabriken die *zielgerichteten Tätigkeiten* und in den Ausbildungs-Disziplinen die *Kommunikationsbeziehungen* dominieren. Das Militär vereinigt alle drei Elemente in wohl relativ gleicher Gewichtung. Angenommen, wir stimmen

Foucaults Darstellung der Strafsysteme zu, so hat sich ebenfalls deutlich gezeigt, dass Gewalt und Konsens/Vertrag zwar in bestimmten Machtverhältnissen eine Rolle spielen, keineswegs aber bei einer Definition von Macht als ihre Spezifika auftreten können. Auf diese Weise räumt Foucault mit bestehenden „Vorurteilen“, was denn unter Macht zu verstehen sei, auf. Und für dieses Aufräumen mit einem verfehlten Begriffsverständnis gibt es noch zahlreiche weitere Beispiele. Macht werde in unserer Gesellschaft immer als negativ betrachtet: „Verwerfung, Ausschließung, Verweigerung, Versperrung, Verstellung oder Maskierung“<sup>8</sup> sind die Komponenten, die wir mit ihr in Verbindung bringen. Dagegen wirkt sie, wie ja ausführlich unter dem Stichwort Disziplinen oben dargestellt, aber auch positiv und *produktiv*, will schließlich die Kräfte steigern! Auch werde Macht zu leicht und zu exklusiv mit der Macht des Gesetzes in Verbindung gebracht – die neuen Machtverfahren aber arbeiten „nicht mit dem Recht sondern mit der Technik [...], nicht mit dem Gesetz sondern mit der Normalisierung, nicht mit der Strafe sondern mit der Kontrolle“<sup>9</sup>. Nicht - wie oft angenommen - liegt die Macht immer beim Staat und seinen Apparaten; vielmehr kann sie auch weit darüber hinausgehen. Das heißt also: Die oben dargestellten Strafsysteme sind lediglich Endformen einer Macht; einer Macht, die Foucault als „*Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen*“<sup>10</sup> verstehen möchte. Wie bereits in „Überwachen und Strafen“ (1976), so stellt Foucault auch in seinem Werk „Sexualität und Wahrheit, I“ (1977) heraus, dass die Macht eben nicht etwas ist, „was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; [vielmehr ist die Macht etwas], was sich in *unzähligen Punkten* aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht“<sup>11</sup>. Kommt es dabei zu bestimmten Konstellationen, bei denen im Allgemeinen davon

<sup>7</sup> M.Foucault: *Wie wird Macht ausgeübt?*, S.33

<sup>8</sup> M.Foucault, *Sexualität und Wahrheit*, S.103

<sup>9</sup> Op. cit., S.111

<sup>10</sup> Op. cit., S.113 / S.118

<sup>11</sup> Op. cit., S.115; vergleiche auch: „Überwachen und Strafen“, S.38f.

gesprochen wird, dass jemand Macht habe, so handle es sich vor allem um die *strategische Codierung einer Menge von Machtpunkten*. Diese strategische Codierung könne aber genauso auch auf Seiten der Widerstandspunkte stattfinden, führe zur Revolution und bewirke damit eine Umkehrung der Machtverhältnisse. Kein Wunder also, dass Foucault gelegentlich Macht mit Strategie gleichsetzt.

## LITERATURVERZEICHNIS

DREYFUS, Hubert L. / RABINOW, Paul; Michel Foucault; Weinheim 1994; Beltz Athenäum Verlag

FOUCAULT, Michel; Sexualität und Wahrheit, Erster Band; Nördlingen 1977; Suhrkamp Verlag

FOUCAULT, Michel; Überwachen und Strafen; Frankfurt am Main 1994; Suhrkamp Verlag

FOUCAULT, Michel; Warum ich die Macht untersuche; Wie wird Macht ausgeübt? in: Das Spektrum der Genealogie; Bodenheim; Philo Verlagsgesellschaft

KLEINER, Marcus; Michel Foucault; Eine Einführung in sein Denken; Frankfurt am Main 2001; Campus Verlag GmbH

MARTI, Urs; Michel Foucault; München 1988; Verlag C.H.Beck

RAULF, Ulrich; Das normale Leben, Michel Foucaults Theorie der Normalisierungsmacht; Marburg/Lahn 1977

SCHÄFER, Thomas; Reflektierte Vernunft; Frankfurt am Main 1994; Suhrkamp Verlag

SCHMID, Wilhelm; Auf der Suche nach einer neuen Lebenskunst; Frankfurt am Main 1991;  
Suhrkamp Verlag